



SEGELCLUB PREETZ e.V. (SCPr.)

im DSV-SH 054

Hafenordnung

1. Die Liegeplätze werden vom Vorstand vergeben. Ohne Zustimmung des Vorstandes dürfen keine Boote, Trailer, Riggs und sonstige privaten Gegenstände auf dem Hafengelände abgestellt werden. Das gilt sinngemäß auch für das Clubheim. Nach dem 15.6. kann der Vorstand nicht genutzte Liegeplätze an andere Mitglieder vergeben. In der Zeit von 1. Dezember bis einschließlich Februar sind alle Boote, Trailer und sonstiges Zubehör vom Gelände bzw. aus dem Clubheim zu entfernen. Der Vorstand behält sich vor Boote, Zubehör und sonstige Gegenstände ggf. zu Lasten der Eigentümer vom Gelände bzw. aus dem Clubheim zu entfernen. Haftung für Beschädigungen aller Art bzw. Verlust sind ausgeschlossen.
Der Vorstand kann in begründeten Fällen von dieser Regelung abweichen.
2. Für das Festmachen werden je Wasserliegeplatz ein Ring am Steg und die erforderlichen achterlichen Pfähle zur Verfügung gestellt. Die Landliegeplätze werden nach Klassen so verteilt, daß die schweren Boote möglichst dicht an den Slipanlagen liegen.
3. Für den Liegeplatz ist eine Gebühr zu zahlen. (siehe Gebührenordnung)
4. Jedes Boot im Wasser ist an seinem Liegeplatz ordnungsgemäß zu vertäuen. An der Backbordseite ist mitschiffs ein Fender auszubringen und eine Sorgleine zwischen Steg und Pfahl anzubringen.
5. Landlieger müssen ihre Boote auf einem geeigneten Slipwagen lagern.
6. Jeder Bootseigner ist verpflichtet, den Namen und die Kurzbezeichnung des Clubs (SCPr) anzubringen. Die Seebenutzungsnummer ist beidseits am Boot an gut sichtbarer Stelle zu führen.
7. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Clubanlagen schonend zu behandeln und für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Auf den Stegen sollen keine Gegenstände wie Persenninge usw. verbleiben. Das Aufstellen von Sitzgelegenheiten jeder Art auf den Bootsstegen ist untersagt. Das Gleiche gilt für das Angeln vom Clubgelände und den Stegen aus.
8. Nichtschwimmer haben auf dem Gelände und auf den Stegen eine Schwimmweste zu tragen.
9. Für das Überqueren des Freibadgeländes bis zum Clubgelände gelten die Regeln des Eigentümers.
10. Das Befahren des Clubgeländes mit Kraftfahrzeugen ist untersagt. Bootshänger müssen in jedem Fall von Hand auf unser Gelände gebracht werden.